

II-14605
der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/73-Parl/94

Wien, 25. Juli 1994

6673 IAB

1994-07-26

zu 6816 IJ

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6816/J-NR/94, betreffend Verbundlichung der Privaten Handelsschule Neumarkt in der Steiermark, die die Abgeordneten Praxmarer und Kollegen am 16. Juni 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie die dem Antrag zugrunde gelegten Argumente?
2. Werden Sie dem Antrag Folge leisten?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, bis wann wird eine Übernahme erfolgt sein?
5. Welche Kosten werden sich aus einer Übernahme ergeben?

Antwort:

Bereits 1977 legte der Landesschulrat für Steiermark ein Ersuchen des privaten Schulerhalters auf Verbundlichung der Handelsschule Neumarkt/Steiermark dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst vor, wobei dieser Antrag negativ beschieden wurde, und zwar aus Gründen der für eine Bundesschule nicht vertretbaren Organisationsgröße der Schule und der diesbezüglich zu erwartenden Entwicklung.

- 2 -

Es wurde hiebei darauf hingewiesen, daß im Schuljahr 1975/76 die Schülerzahl bei Führung von zwei Klassen 62 betragen hat, im folgenden Schuljahr bei drei Klassen 93 Schüler und im Schuljahr 1977/78 drei Klassen mit 78 Schüler geführt wurden.

Ein neuerlicher Antrag des Schulerhalters vom 16.1.1985 wurde ebenfalls im Einvernehmen mit dem Landesschulrat entschieden, daß im Hinblick auf die damalige und längerfristig zu erwartende Organisationsgröße dem Wunsch des Schulleiters auf Übernahme der Schule durch den Bund nicht entsprochen werden kann.

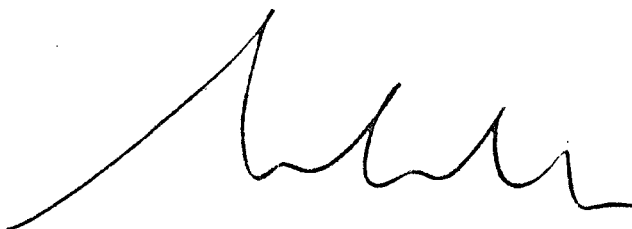
Ein neuerlicher Antrag des Landesschulrates für Steiermark auf Verbundlichung der privaten Handelsschule Neumarkt langte am 15.6.1994 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein. Hiezu ist festzustellen, daß hinsichtlich der Schülerzahlentwicklung keine nennenswerte Änderung eingetreten ist, so wurden im Schuljahr 1991/92 54 Schüler, im Schuljahr 1992/93 49 Schüler und im Schuljahr 1993/94 51 Schüler in jeweils drei Klassen unterrichtet, wobei die Schülerzahlen der Anfangsklassen 17, 18 und 22 betragen haben. Das bedeutet, daß hinsichtlich der Organisationsgröße und der Schülerzahlenentwicklung keine Änderung eingetreten ist, und daß somit die seinerzeitige Begründung für die jeweils erfolgten Ablehnungen des Antrages auch heute noch aufrecht sind.

Zusätzlich ist festzustellen, daß im laufenden Schuljahr 1993/94 142 Lehrerwochenstunden für die Schule angefallen sind, die durch fünf Bundeslehrer, die dem privaten Schulerhalter zur Verfügung gestellt wurden, und durch Mitverwendungen vom Bund zur Gänze abgedeckt werden, und daher eine nicht unbeträchtliche Bundesunterstützung für die Privatschule erfolgt. In diesem Zusammenhang muß aber auch festgestellt werden, daß im Hinblick auf die geringe Organisationsgröße und

- 3 -

die geringen Schülerzahlen dieser Schule ein um 30% höherer Lehrpersonalaufwand anfällt, gegenüber dem sonstigen Lehrpersonalaufwand für Bundesschulen mit entsprechender Organisationsgröße.

Bezüglich der Höhe von weiteren Kosten, die den Bund bei Übernahme der Privatschule in die Verwaltung des Bundes belasten würden, kann derzeit keine Aussage gemacht werden, da dem Antrag des Landesschulrates für Steiermark keine diesbezügliche Kostenrechnung angeschlossen ist.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and curves.